

**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung  
der Stadt Lampertheim vom 12.12.2025**

**I. Allgemeine Verwaltungskosten**

**1. Gebühren**

1.1	Schriftliche Auskünfte und Genehmigungen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist, einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern, Akten und Dateien erteilt werden.	36,00 bis 730,00 €
1.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger, usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei, usw.	12,00 bis 730,00 €
1.3	Zuschlag zu Nr. 1.2 bei weggelegten Akten, Karteien usw. je Akte, Kartei usw.	7,00 €
1.4	wie Nr. 1.2 und 1.3, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand
1.5	Zuschlag zu Nr. 1.2 und 1.3 für das Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	15,00 €
1.6	Beglaubigung von Unterschriften	7,00 €
1.7	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, die die Behörde selbst hergestellt hat  je Urkunde  je Schülerzeugnis	  6,00 €  3,00 €
1.8	Beglaubigungen in anderen Fällen:  Urkunden bis zu 10 Seiten, je Urkunde  Urkunden, die aus mehr als 10 Seiten bestehen, je Seite	  7,00 €  0,70 €
1.9	Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften:	

	1.9.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache je DIN A 4 - Seite	6,00 €
	1.9.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand
1.10		Anfertigen von Kopien:	
	1.10.1	bis DIN A 4 je Seite schwarz-weiß je Seite farbig	0,50 € 1,00 €
	1.10.2	DIN A 3 je Seite schwarz-weiß je Seite farbig	1,00 € 2,00 €
1.11		Plotten:	
	1.11.1	DIN A 2 schwarz/weiß je Plott farbig je Plott	2,00 € 4,00 €
	1.11.2	DIN A 1 schwarz/weiß je Plott farbig je Plott	4,00 € 8,00 €
	1.11.3	DIN A 0 schwarz/weiß je Plott farbig je Plott	8,00 € 15,00 €
	1.11.4	größer DIN A 0 schwarz/weiß je Plott farbig je Plott	10,00 € 20,00 €
1.12		Laminieren:	
	1.12.1	bis DIN A 4	2,00 €
	1.12.2	DIN A 3	4,00 €

## 2. Gebühren nach Zeitaufwand

**Gebühren nach dem Zeitaufwand** sind zu erheben,

- wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist,
- wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.

Anzusetzen sind auch die Vor- und Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.

### Gebühren für regelmäßige Tätigkeiten:

2.1		Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte je 1/4 Stunde	24,00 €
2.2		Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte je 1/4 Stunde	20,00 €
2.3		übrige Beamte und Beschäftigte je 1/4 Stunde	16,00 €
2.4		<i>Zuschlag auf diese Gebührensätze</i> für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden	25 v.H. mind. 18,00 €

## II. Besondere Verwaltungskosten

### 1. Steuerwesen und Abgaben

	1.1	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben	5,00 €
	1.2	Ausstellung von steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen	13,00 €

### 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

	2.1	Bescheinigungen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts	
--	-----	--	--

		je Grundstück	31,00 €
2.2		Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach BauGB	31,00 €
2.3		Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB	31,00 €
2.4		Erklärung der Gemeinde zu baugenehmigungsfreien Vorhaben nach HBO	31,00 €
2.5		Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen	nach Zeitaufwand

### 3. Abwasserbeseitigung

3.1		Genehmigung eines Antrags auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage	30,00 bis 1.200,00 €
3.2		Abnahme der Kanalanschlussleitung, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	30,00 bis 1.200,00 €

### 4. Telekommunikationslinien

4.1		Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß Telekommunikationsgesetz  mindestens pro Antrag  höchstens pro Antrag	  90,00 €  900,00 €
4.2		Zustimmung zu Kleinbaumaßnahmen und zur Beseitigung von Störungen	12,00 bis 120,00 €

### 5. Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes

Gebühren und Auslagen werden nach I (Allgemeine Verwaltungskosten) des Kostenverzeichnisses erhoben.

Lampertheim, den 15.12.2025

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

**Alexander Scholl**

Bürgermeister